K-3-1424 Zusammenhalt sichern – niemand bleibt zurück

Antragsteller*in: LAG GesSoz
Beschlussdatum: 10.02.2021

Änderungsantrag zu K-3

Von Zeile 399 bis 403 einfügen:
öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD). Über Jahrzehnte wurde der ÖGD kaputtgespart. In der Corona-Pandemie wurde allen deutlich, dass sich Sparen an dieser Stelle rächt. Mit dem Pakt zur Stärkung des ÖGD bietet sich derzeit eine Chance, die wir nutzen wollen. Die Mittel, die der Bund aus diesem Pakt zur Verfügung stellt, um das Personal und die Ausstattung des ÖGD zu stärken, wollen wir konsequent und vollumfänglich nutzen und langfristig absichern. So können endlich entscheidende Schritte zu Aktualisierung und Umsetzung des Mustergesundheitsamts getan werden. Wir brauchen einen starken ÖGD und wollen ihn darum mit den nötigen Kompetenzen und Ressourcen ausstatten, um eine lokale, sozialraumorientierte Vernetzung voranzutreiben. Zu einer sinnvollen Neuausrichtung des Berliner ÖGD gehört aber auch, die Zuständigkeitsverteilung zwischen der Landes- und der Bezirksebene auf den Prüfstand zu stellen. Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung und solche, die nicht auf das Gebiet eines Bezirks beschränkt sind, wie es bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in der Regel der Fall ist, sollen zur Entlastung der Bezirke zentral koordiniert und gesteuert werden. Die Errichtung eines Landesgesundheitsamts, wie es in anderen Bundesländern bereits existiert, kann dabei eine mögliche Lösung sein. Der ÖGD soll die Kompetenz erhalten, integrierte Versorgungsangebote zu entwickeln. Daher werden wir

Von Zeile 406 bis 410:
dass Famulaturen im Medizinstudium sowie das praktische Jahr auch in den Gesundheitsämtern absolviert werden können. Wir wollen den Beruf der*des Amtsärzt*in attraktiver machen~~[Leerzeichen]~~Die Verbesserung der Bezahlung von Ärztinnen und ~~die Voraussetzungen schaffen~~Ärzten im ÖGD bleibt ein wichtiges Ziel, wir werden uns daher nicht nur weiterhin dafür einsetzen, dass ~~die gesamte Ausbildung zur Fachärzt*in für~~diese Berufsgruppe nach einem eigenen Tarifvertrag, angelehnt an den ~~öffentlichen Gesundheitsdienst auch in Berlin absolviert~~Tarifvertrag für Ärztinnen und ~~finanziert werden kann~~Ärzte in Krankenhäusern, entlohnt wird. Sondern wir wollen dafür schon jetzt die sog. Verfahrensauflassung in den Bezirken aktiv nutzen. Mit neuer Soft- und Hardware befähigen wir den ÖGD, die vielfältigen Aufgaben zu erledigen. Um

Begründung

Die Stärkung des ÖGD in Berlin für die Zukunft erfordert eine Kombination von bereits verfolgten und neu zu ergreifenden Maßnahmen. Nicht alle Maßnahmen zur Stärkung des ÖGD, die in der Vergangenheit angekündigt bzw. estartet wurden, konnten schon in zufriedenstellender Weise umgesetzt werden. Die Verbesserung der Bezahlung von ärztlichem Personal im ÖGD, analog zu ärztlichem Personal in Krankenhäusern ist hierfür ein Beispiel. Dieses Ziel muss unbedingt weiterverfolgt werden, um den ÖGD als attraktiven Arbeitgeber zu etablieren. Hierfür bedarf es weiteren Einsatzes Berlins in der Tarifgemeinschaft der Länder. Momentan bietet der Pakt zur Stärkung des ÖGD, der eine direkte Folge der Erkenntnisse aus der COVID-19 Pandemie ist, die einmalige Gelegenheit, Mittel des Bundes auf Landesebene in den ÖGD zu investieren. Da diese Mittel auf der Landesebene allerdings als Steuereinnahmen ankommen sind sie grundsätzlich nicht zweckgebunden. Es ist daher wichtig, sicherzustellen dass diese Mittel auch vollumfänglich in den ÖGD investiert werden. Die

Verankerung dieses Vorhabens im Wahlprogramm bietet eine Basis dafür, dieses Anliegen entsprechend in kommenden Koalitionsverhandlungen zu vertreten.

Daneben gehört zu einer zukunftsfähigen Aufstellung des ÖGD aber auch, die Erkenntnisse aus der Pandemiebekämpfung zu evaluieren und notwendige strukturelle Veränderungen zu prüfen. Es hat sich gezeigt, dass die gesamtstädtische Koordinierung und Steuerung von Aufgaben von gesamtstädtischer bzw. bezirksübergreifender Bedeutung aktuell nicht effektiv erfolgen kann. Die Stärkung der Kompetenzen des ÖGD auf lokaler Ebene sollte daher flankiert werden von einer entsprechenden Stärkung der Kompetenzen auf Landesebene. Jede Ebene muss dabei in die Lage versetzt werden, die Aufgaben effektiv auszuführen, die auf der jeweiligen Ebene am besten erledigt werden können (Subsidiaritätsprinzip). Ein kurzfristiger Ansatzpunkt hierbei ist die Digitalisierung des ÖGD nach dem E-Government-Gesetz. Dieses sieht breit angelegte Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben der Landesebene vor.